

Clle



Rheinische Blätter

Donnerstag,

~ ~ ~ Nro. 82. ~ ~ ~

den 21. November 1816.

England.

London, vom 9. Nov. Nach Briefen aus Madrid hatte man daselbst sehr beruhigende Nachrichten über die Angelegenheiten in den amerikanischen Kolonien erhalten:

» Die Armee der Independenten, unter dem Kommando des französischen Generals Humbert, ist, ihnen zufolge, dreimal geschlagen worden. An 10,000 Insurgenten haben ihn verlassen, und ihre Waffen weggeworfen, um in ihre Heimath zurückzukehren. Die königliche Armee hat eine Abtheilung von 100 Mann, größtentheils Franzosen, niedergemacht. General Humbert ist in vollem Rückzuge; die Offiziere seines Heeres sind uneins, und alles kündigt an, daß Mexiko bald der königlichen Gewalt wieder unterworfen seyn wird. «

Sechs Jahre währt nun der Aufstand von Mexiko, und seit sechs Jahren vernehmen wir bei jeder Depesche, welche die Regierung von Madrid erhält, daß er gedämpft, und die legitime Gewalt wiederhergestellt sey. Da Hidalgo gefangen ward, hieß es, alles kehre nun zur alten Ordnung zurück. Bei der Hinrichtung von Morelos sagte man daselbe. Wenn nun dem so wäre, warum wurde die Expedition von Cadix ausgerüstet? Vor einem Jahre gab

man uns das Verzeichniß der Regimenter, welche diese Expedition bilden sollten, die damals schon unter Segel zu gehen bestimmt war. Was auch die spanische Regierung und gewisse Blätter sagen mögen, der Geist der Unabhängigkeit hat in Mexiko und den übrigen Kolonien zu große Fortschritte gemacht, als daß Spanien in seinem ohnmächtigen Zustande ihn zu ersticken fähig wäre. Was die Niederlage des Generals Humbert betrifft, so müssen wir bemerken, daß spätere Berichte davon nichts wissen. (Glasgower Zeit.)

— Wir empfehlen in unsren Tagen die Worte eines großen Redners und Staatsmanns: » Ich halte viel, sagte Burke, auf eine Reform zu ihrer Zeit, weil sie dann eine gütliche Uebereinkunft mit einem mächtigen Freunde ist; dieselbe Maßregel zu spät ergriffen, wird eine dem besiegten Feinde aufgedrungene Kapitulation. Im ersten Falle geht die Reform mit Bedacht und kaltem Blute vor sich; im zweiten wird sie übereilt, und das Volk sieht in seiner Regierung nichts achtungswerthes mehr, sondern allenthalben nu. Mißbräuche, und will nichts anders sehen.

Ein anderer wenigstens eben so großer Staatsmann sagt: » Bei der Stimmung der Gemüther, wie sie gegenwärtig in manchen Staaten herrscht, würde ich, an der Stelle des Regenten, den Frieden auch unter lästigen Bedingungen

geben, um nicht in den Fall zu kommen, ihn selbst unter vortheilhaftern zu nehmen. Jetzt gestattet er noch als ein Werk der Gnade, was er später doch nicht versagen kann. Die Regierung, die einmal ihrer Ruhe wegen mit ihren Unterthanen unterhandeln muß, hat sicher keine. Das Volk ist jetzt in seiner guten Zeit, wie mündig gewordene Jungfrauen, um die sich die Freier drängen. Zwei Liebhaber hat es; und glaubt es nun, wie manche Mädchen, daß diejenigen, welche am meisten schmeicheln, die besten Männer werden, dann mag es die behörte Eitelkeit, wie jene, in einer harten Ehe büßen. Das Volk ist launisch, unbefonnen, leichtgläubig, aber gut und herzlich. Die Aristokratie hat viel von einer bissigen, rachsüchtigen, ahnenstolzen Matrone.

— Die Blätter von Vostok bestätigen die Nachricht, daß der Kongreß der vereinigten Staaten vom la Platafrome erklärt habe, diese Provinzen würden in Zukunft ein freies, unabhängiges, selbstständiges Land bilden.

— Jede Post, sagt ein hiesiges Blatt, die von dem Kontinente eintrifft, bringt uns einen Beweis von den raschen Fortschritten mit, die manche unsrer Bundesgenossen in der Regierungskunst machen. Wie herzlich und aufrichtig sie die Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit hassen, von der sie Europa so glücklicher Weise befreit haben, davon geben sie uns starke Proben. Unter Andern sagt ein zu Turin erschienenes Edikt den Piemontesischen Adel von allen Verpflichtungen los, welche die Grundherrn mit ihren Pächtern eingegangen waren. Alle Pachtkontrakte sind so auf einmal aufgehoben und der Landbauer ist den großen Gutsbesitzern Preis gegeben. Das Edikt endigt mit der beliebten Formel: denn so ist es unser Wille (car tel est notre bon plaisir).

Ohne Zweifel sehen wir der nahen Rückkehr des goldenen Zeitalters entgegen, das uns so viele Schriftsteller verheissen haben, und noch täglich verheissen. Sind nur einmal die scheußlichen Reste einer furchtbaren Revolution, die abentheuerlichen Hirngespinnste von Menschen und Völkern rechten aus dem Wege geräumt, und die alten legitimen Privilegien wieder ordentlich befestigt, dann kehren wir in das Paradies zurück, aus dem uns der Dämon der Aufklärung und Philosophie des 18ten Jahrhunderts vertreiben hat, und wo die Menschenkinder sich wieder streng abtheilen in gebehrte Herren und Diener, in Wohlriechende und Stinker. Die alte schöne Zeit, verlassen wir uns darauf, bringt uns auch das alte schöne Heil, das unsre Väter indessen nicht besonders rühmen wollten.

Frankreich.

Paris, vom 14. Nov. Nebst Pasquier, den der König zum Präsidenten der Deputirtenkammer ernannt hat, waren de Serre, Bellart, Ravez und Beugnot als Kandidaten vorgeschlagen worden.

Deutschland.

Berlin, vom 12. Nov. Am 7. dieses lief aus New Strelitz die höchst traurige Nachricht von dem am 6. dafelbst erfolgten Absterben Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, des Vaters unsrer unvergesslichen Königin, hier ein, nachdem früher, auf die erste Nachricht von der Krankheit Sr. königlichen Hoheit, Se. Hoheit der Prinz Karl von hier aus nach Strelitz geeilt war. Der höchstselige Großherzog ist an einem, auf eine glücklich geheilte Brustentzündung erfolgten Schlagflusse gestorben.

Stuttgart, vom 12. Nov. Der unerwartet schnelle Regentenwechsel machte auf das württembergische Volk einen ernsten Eindruck. Was auch im Leben mißverstanden wird, berichtigt und versöhnt der Tod. — Der verstorbene König war eine kräftige Erscheinung in einer Zeit, wo wenig deutsche Kraft zu Tage kam. Durch seine ausgezeichnete Thätigkeit und seinen beharrlichen Willen wußte er, alles Schutzes von Außen beraubt, den von Napoleon bereits zum Untergange bestimmten Staat nicht nur zu erhalten, sondern sogar ansehnlich zu vergrößern. Vieles hat er in der Staatsverwaltung verbessert, vieles im Staate verschönert, viele wichtige Schätze für Wissenschaft und Kunst zusammengebracht. Seine Arbeitsamkeit und Ordnungsliebe muß als wesentliches Verdienst anerkannt bleiben. Aber, indem er vieles schuf, wurde manches zerstört, was dem Volke lieb war. Darum konnte ihm im Leben wenig zu Dank werden, sogar kaum die entschiedene Rettung seines Volks. Jedoch es war sein Wille, alle Ruinen schöner aufzubauen, als sein thätiger Geist am Schlusse der Arbeit zur ewigen Ruhe abgerufen wurde. — Längst war sein Sohn und Nachfolger die schönste Hoffnung des Volks. Aller Augen sahen mit Zuversicht auf ihn. Aber auch die schönste Erwartung wurde durch seinen Regierungsantritt übertroffen. Man glaubte, eine neue Regierung müsse mit einer Art von Revolution beginnen, viel Altes zerstören und viel Neues plötzlich schaffen. Aber seine Erscheinung war ein ruhiges Aufgehen der Sonne, nur um zu wärmen und wohlzuthun, nicht um Gewitter zu erzeugen. Nebel und Stürme vertreiben sich von selbst, wenn Wärme

von oben und unten gleich verbreitet ist. Tief hatte der Tod des Vaters sein Gemüth ergriffen; zu dem Schmerz des Verlusts gesellte sich die Sorge für die zärtlich geliebte Gattin, welche wenige Stunden nach dem erschütternden Tode, das Land mit einer Prinzessin beglückte, und so zu den heiligsten Gefühlen des Menschen erhoben, trat er mit ächt religiösem Sinne seinen hohen Beruf an.

Die Sorge für das Volk war seine erste Beschäftigung. Er erklärte in seiner Proklamation: »Die Wohlfahrt und das Glück der uns anvertrauten Unterthanen wird das einzige Ziel unsrer Bemühungen, und es wird unser erstes Bestreben seyn, die Erreichung dieser hohen Zwecke durch eine den Wohlstand des Volks erhöhende Verfassung sicher zu stellen.« Die Armen wurden reichlich bedacht, vielen Sträflingen, worunter 227 Militärarrestanten waren, wurde nach vorheriger Vornehmung der Justizbehörde die Freiheit geschenkt. Es wurde eine Kommission zur Revision der Militär-gesetze ernannt und derselben aufgegeben, statt der harten und grausamen Verordnungen die mildern Bestimmungen des bürgerlichen und Kriminalrechts eintreten zu lassen. Dem Uebermaße des Wildes wurde sogleich gesteuert und das Futter desselben mit Brodfrüchten in sämtlichen Parks eingestellt. Die Preise der Früchte fielen von selbst durch die Hoffnung, daß auf freiem Boden auch die Saat besser gedeihe. Auch hat Er überdies wirksame staatswirthschaftliche Anordnungen getroffen, um der Theuerung zu begegnen, und dem Scheinmangel Einhalt zu thun. Manche gestörte Verhältnisse von Innen und Außen wurden wohlthätig hergestellt, oder werden durch ein freundliches Entgegenkommen hergestellt werden. Im Organischen der Staatsverwaltung sind jetzt schon wichtige Schritte geschehen. Es war zu einem geordneten Fortschreiten nothwendig, zuerst mit der Organisation des Staatsministeriums, oder nach der jetzigen Benennung des geheimen Raths, anzufangen. Die diesfällige, auf den Entwurf der Verfassungsurkunde gegründete, wichtige Verordnung ist im 57ten Stück des Regierungsblatts abgedruckt. Bei der Vereidigung des geheimen Raths hielt der König eine herzergreifende Rede voll der edelsten Gesinnungen und der reinsten, geprüfsten Grundsätze. Er verlangte von seinen Geheimrathen Wahrheit und Recht, und verwies sie in Absicht auf die Form ihres Handelns, auf die projektirte Verfassungsurkunde. — So ist nun dem, durch die Zeitverhältnisse schon seit vielen Jahren unglücklichen Staate, durch seinen neuen Regenten ein neuer Frühling aufgegangen. Frühlingsblumen sprossen überall hervor und viele werden nachspießen, wie es die Reife mit sich

bringt. Nichts will der Regent zerstören, er will nur das Entartete veredeln. Mit diesem Willen und dieser Kraft wird bald der ganze Staat sich umwandeln in eine Blumenflur, denn alles, was Er säet und pflanzt, wird gesegnet durch Sie, die allgeliebte Blumenkönigin. (Allg. Zeit.)

Die Frankfurter Blätter enthalten folgenden ersten Vortrag der k. k. österreichischen präsidiirenden Gesandtschaft beim Bundestage:

»Mit hohem, feierlichem, heiligem Gefühle, finde ich mich heute, nach bereits in voller Versammlung eröffnetem Bundestage, jetzt in dem Vereine deutscher Männer. Die Eröffnungsrede, welche ich nach ausdrücklichem Auftrage Sr. Majestät des Kaisers, meines Herrn, in voller Versammlung des deutschen Bundes abzulegen die Ehre hatte, lieferte uns im Ueberblicke verstrichener hochwichtiger 25 Jahre das Bild der allmählichen Erschlaffung und der endlich erfolgten Auflösung unsres deutschen Nationalbundes. Die darin zugleich verwebte Skizze der Kulturgeschichte der Deutschen, in Verbindung und im Gegenhalte mit dem politischen Schicksale der Nation, mußte jedes Gemüth mit tiefem Schmerz ergreifen.

»Nach bewirkter Auflösung des ersten und ältesten Reiches Europens war der Schmach noch nicht genug; nein, die Deutschen, die ihren Kaiserthron schon verloren hatten, sollten auch aus fremder, sie frevelnd höhrender Hand, ein neues Band erhalten. Doch nur zum Schein war diese Verheißung; das Resultat der Wirklichkeit gieng nur auf Benützung der Nationalkraft Deutschlands zu fremden Zwecken. So blieb denn auch die Schöpfung, deren Namen man aus der Geschichte möchte löschen können, und die ich im biedern Vereine deutscher Männer nur leise nenne — der Rheinbund — ein unvollständiges, politisch-militärisches Machwerk. Ohne weitere Ausbildung, so wie entstanden, verschwand auch diese nie erfüllte Urkunde, die Rheinbundsakte, durch freien Entschluß aller deutschen Fürsten, als Grundlage einer öffentlichen Gesamtordnung in Deutschland. Ich sage ausdrücklich, als Grundlage einer öffentlichen Gesamtordnung in Deutschland; denn in ihren individuellen Folgen, so wie sich selbige in der Zeit und in so vielen öffentlichen Verhältnissen in der Vergangenheit wirksam zeigte, sind die Quellen derselben sichtbar und fühlbar, und gehören der Zeitgeschichte an.

»So also befand sich die Gesamtheit von Deutschland ohne alles öffentliche, urkundliche Recht; und ohne die den gemeinsamen Urstamm bezeichnende und uns alle einigende

Sprache hätte man verächt werden können, so viele unter sich fremde Völker in Deutschland zu finden, als Regierungen bestanden.

» Dem wahrhaft im innigsten schönsten Nationalverein bestandenen Kampfe, der dadurch bewirkten Erlöschung schwer auf Deutschland lastender Nationalschmach, der Versöhnung so vieler für Deutschlands und dadurch für Europas Entjochung als Opfer gefallenem Erblider war es zur Krone vorbehalten, jenes Band auch wieder urkundlich zu stiften, worin wir alle unsre Rettung gefunden hatten.

» Deutschlands Fürsten schlossen in Ahnung des lauten Nationalverlangens am 8. Juni 1815 jenen Bund, der Deutschland als ein Ganzes erkannte, und den schönen Namen — der deutsche Bund — erhielt. Ein neues urkundliches Recht erschien als Grundlage dieses Bundes. Zugleich war der 1. September 1815 als Tag der Eröffnung der Bundesversammlung bestimmt. Ein neuer Krieg und die vorgängig nothwendige Entwirrung so vieler tief eingreifender und verschiedenartiger öffentlicher Verhältnisse veranlasste den Vershub dieser Eröffnung bis jetzt.

» In dem gegenwärtigen hochwichtigen Augenblicke der ersten Berathungsversammlung, nach des Bundestags feierlicher Eröffnung, erlauben Sie mir nun, Hochansehnliche im deutschen Gemeingeiste hier versammelte Gesandtschaften, die Versicherung niederzulegen, wie sehr ich den großen Umfang unsres Berufs erkenne, wie vollkommen ich zugleich die Schwere meiner Bestimmung, als vorsitzende Gesandtschaft, würdige. In dieser letzten Eigenschaft soll ich vor allem nach ausdrücklichem Auftrag Sr. Maj. des Kaisers, meines Herrn, die Erklärung abgeben: Seine Majestät, geehrt und geschmeichelt durch das von Deutschlands souveränen Fürsten und freien Städten Allerhöchstdessen Hause bezeugte Vertrauen in Uebertragung des Bundestagsvorsizes, werden mit jener warmen Anhänglichkeit und Achtung für Deutschlands Regierungen und Deutschlands Volk, welche stets seit Jahrhunderten das Erbtheil Ihres Hauses war, auch dem neuen Berufe sich weihen. Der Deutschen Wohl und Glanz, in heiliger Achtung der Bestimmungen der Bundesakte, soll eben so in der Eigenschaft, als des Bundestags vorsitzender deutscher Hof, wie in jener als Mitglied des Bundes, der Leitstern aller Handlungen Sr. Majestät seyn.

» Ganz Deutschland sieht jetzt mit gespannter Erwartung dem Geiste entgegen, der unsre Berathungen beleben wird;

jeder Deutsche erwartet mit Zuversicht und Vertrauen, daß wir eingedenk unsres Berufs, das Gebäude des großen Nationalbundes vollenden werden, wozu uns die Bundesakte vom 8. Juni 1815 zur Grundlage dienen soll.

» Ich halte es daher heute als vorsitzende Gesandtschaft für meine Pflicht, den Umfang unsrer Geschäftsbestimmung, das ganze Gebiet unsrer dermaligen Wirksamkeit, gleichsam als ersten Anfang der Geschäftsthätigkeit des Bundestags zu umfassen, die hohen und wahren Interessen der Nation anzudeuten, und demnächst sodann die in Berathung zu gehenden Hauptgeschäfte, so wie die etwa angemessen scheinende Form für deren Behandlung, denen Hochgeehrtesten Gesandtschaften zur Erwägung vorzulegen.

» Gegenseitiges Vertrauen und Freimüthigkeit und übrigen wahrhaft deutscher Sinn befehle unsre Versammlung, und alsdann wird das Resultat unsrer Bemühungen eben so wenig zweifelhaft, als auch des gerechten Beifalls der Nation gewiß seyn.

» Als Hauptanhalt, und gewissermaßen als leitende Norm unsrer Berathungen, glaube ich vor allem drei Grundsätze vorausschicken zu müssen, nämlich:

I. Der deutsche Bund ist weder ein Bundesstaat, noch ein bloßes Schutz- und Trutzbündniß freier Staaten; er ist ein Staatenbund. Ersteres im strengen Sinne des Wortes zu begründen, daher auch daraus Folgerungen abzuleiten, widerstreitet eben so dem unaufhaltbar nach höhern Richtungen rollenden Laufe der Zeit, widerstreitet eben so dem gegenwärtigen Standpunkte der deutschen nationalen Verhältnisse, als man sich hingegen aber auch auf ein bloßes Schutz- und Trutzbündniß eben deswegen nicht beschränken konnte, weil das Nationalbedürfniß — der einzig richtige Leitstern für Staatenverhältnisse — ein mehreres erheischte.

So also entstand ein Staatenbund der Deutschen durch jene Urkunde, wobei eines Theils die Gleichheit der im deutschen Vereine verbrüdereten deutschen Fürsten und freien Städte, andrer Seits aber auch die sichtbare Richtung eines, sämtliche souveräne Staaten wohlthätig umfassenden Nationalbandes, als die zwei gleichfesten Grundstützen, den wahren Charakter des Bundes bezeichnen.

Die Deutschen erscheinen als Staatenbund wieder in der Reihe der Mächte.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Hierzu eine Beilage.)

Donnerstag, den 21. November 1816.

Almanache, Taschenbücher u. für das Jahr 1817,
welche in der Schellenberg'schen Hofbuchhandlung
in Wiesbaden zu haben sind:

- Almanach dramatischer Spiele zur gefelligen Unterhaltung auf
dem Lande; von N. v. Kogebue. Mit Kupf. fl. 3. 20 kr.
- Almanach (Helvetischer). Mit Kupf. fl. 3.
- Anekdoten-Almanach; gesammelt und herausgegeben von Karl
Mächler. Mit 1 Titellupfer. fl. 2. 40 kr.
- Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen; herausgegeben von
N. Schreiber. Mit Kupf. fl. 2. 42 kr.
- Erinnerungsbuch (allgemeines). fl. 1. 48 kr.
- Euphrasia, Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Ver-
gnügen, von Carl Frölich. fl. 2.
- Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen. Mit
Kupf. fl. 2. 40 kr.
- Haus- Etui (neuestes) für Damen. Ein kleiner Hausbedarf und
Rathgeber in Hinsicht einiger der wichtigsten ihnen obliegenden
Verrichtungen und einiger anderer weiblichen Arbeiten, nebst
einigen hinzugefügten Hausmitteln. fl. 1. 48 kr.
- Minerva, Taschenbuch. Mit 10 Kupf. aus Schillers Trauer-
spiel: Die Verschwörung des Fiesco von Ge-
nuoa. fl. 4.
- Opern-Almanach; von N. v. Kogebue. Mit 1 Titellupfer. fl. 2. 40 kr.
- Penelope, Taschenbuch der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet;
herausgegeben von Th. Hell. Mit Kupf. fl. 2. 40 kr.
- Schreib- und Geschäftskalender (Darmstädter). 48 kr.
- Taschenbuch der Liebe und Freundschaft gewidmet; herausgege-
ben von St. Schübe. fl. 2. 45 kr.
- Dasselbe in Marroquin. fl. 4. 30 kr.
- Taschenbuch für Damen; von Göthe, Lafontaine, la Motte
Fouqué, Pichler, J. P. Richter, u. A. Mit Kupf. fl. 3.
- Taschenbuch (Rheinisches). Auch unter dem Titel: Großherzog-
lich-Hessischer Hoskalender. Mit Kupf. fl. 3.
- Dasselbe in Marroquin. fl. 4. 30 kr.
- Urania, Taschenbuch für Damen. Mit Kupf. fl. 4

In obiger Buchhandlung sind auch alle Sorten Kinderschrif-
ten zu Weihnachts- und Neujahrsgechenken zu haben.

Bücher: Anzeige.

Bei den Gebrüder Sauerländer in Frankfurt
a. M. ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen
beachtet um 30 Kreuzer zu haben:

Meine diesjährige Feier des achtzehnten Okto-
bers, oder Verwort und Einleitung zu einer im Laufe dies-
ses Winters erscheinenden Schrift: Versuch einer Ras-
sur- und Erfahrungsmäßigen Ansicht vom Urs-
prung des Wortes und der Sprache; von J. G.
Weidenstein, Kirchenrath und Oberhofprediger.

(Ist bei L. Schellenberg in Wiesbaden zu haben.)

Bekanntmachungen.

Schuldner soll die bei Hedderheim, eine Stunde von
Frankfurt, an der Nied gelegene Sandelmühle Montags den
23. künftigen Monats Dezember, nebst den dazu gehörigen etwa
50 Morgen haltenden Grundstücken und dem dabei gelegenen
Gemüsgarten von 1/2 Morgen an den Meistbietenden öffentlich
versteigert werden.

Die Mühle enthält außer einem sehr schön eingerichteten
Wohnhaus, eine Del-, Mahls- und Tabaks-Mühle und die
zur Dekonomie erforderlichen Scheunen und Stallungen. Außer
der Grundsteuer haften auf der Mühle nur 18 fl. Wasserpacht.

Höchst, den 11. Nov. 1816.

Herzoglich-Nassauische Landoberschultheiserei.
Winter.

Mittwochs den 18. künftigen Monats Dezember soll das zu
Schwanheim gelegene Haus nebst Garten des in Concurs ver-
fallenen Leopold Mannberger zu Frankfurt an den Meist-
bietenden öffentlich versteigert werden. Das ganz massiv gebaute
Haus und der bis an den Main ziehende Garten eignen sich sehr
zu Anlage einer Fabrike.

Höchst, den 9. November 1816.

Herzoglich-Nassauische Landoberschultheiserei.
Winter.

Des verstorbenen Schulschulden Abraham Jessel zu Grons-
berg hinterlassene Wittve hat dahier erklärt, daß sie die Erb-
schaft ihres Mannes nur cum beneficio legis et inventarii
antreten werde und demnach gebeten, daß alle Gläubiger dessel-
ben öffentlich vorgeladen werden möchten.

Alle diejenigen also, welche an denselben rechtliche Foderun-
gen bilden zu können vermeinen, werden hierdurch aufgefodert,
sie so gewisser Dienstag den 3. kommenden Monats Dezember das-
hier anzugeben und richtig zu stellen, als sonst sie nachmals nicht
weiter damit gehört werden sollen.

Königslein, den 11. November 1816.

Herzogl. Nassauisches Amt dahier.
Stahl.

Alle diejenigen, welche an den Schneidermeister Friedrich
Conradi zu Burgschwalbach Ansprüche oder Foderungen machen,
haben solche auf Donnerstag den 12ten Dezember l. J. Mor-
gens 9 Uhr, als dem zu Untersuchung dessen Schuldenstands an-
beraumten Termin, entweder in Person oder durch einen hin-
länglich Bevollmächtigten, so gewiß dahier anzuzeigen und zu
beweisen, als sie ansonst damit nicht weiter gehört werden
sollen.

Diez, den 6ten November 1816.

Herzogl. Nassauisches Amt dahier.
Schapper,
a. A.

Schon im Jahre 1802 wurden die Gläubiger des Schlossermeisters Friedrich Andreas Weidmann aus Cronberg öffentlich zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen an denselben vorgeladen; allein verschiedene Zweifel, welche sich demalen bei Auszahlung des noch geringen Masse-Restes ergeben, machen es nöthig, daß diejenigen, welche noch jetzt Forderungen an denselben haben, zu ihrer Angabe und Richtigstellung nochmals vorgeladen werden. Zu diesem Ende wird ihnen aufgegeben, bei Vermeidung gänzlichen Ausschlusses von dieser Masse, Mittwoch den 4ten Dezember laufenden Jahres bei unterzeichneter Stelle sich zu sistiren.

Zugleich werden zur Richtigstellung der Activ-Masse auf diesen Tag auch alle die anher vorgeladen, welche Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der Friedrich Philipp Weidmanns Wittve von Cronberg bilden zu können vermeinen, und zwar bei Vermeidung, daß sie späterhin nicht weiter damit gehört werden.

Königslein, den 26ten Oktober 1816.

Herzogl. Nassauisches Amt daselbst.

Stahl.

Von Herzogl. Hofgerichte ist über die Verlassenschaft des verstorbenen Johannes Allendorf in Flörsheim der Concurs-Prozess erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche glauben, an diese Masse Ansprüche machen zu können, aufgefordert,

Dienstags den 26ten November d. J.,

Morgens 8 Uhr, dieselben bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, vor unterzeichneter Stelle anzubringen und richtig zu stellen.

Wallau, den 29ten Oktober 1816.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Laus.

Gegen den Bürger Leopold Mannberger aus Frankfurt, welcher sich in dem hiesigen Amtsort Schwanheim etablirt hatte, ist auf Andringen mehrerer Gläubiger der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an ihn zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, Dienstag den 10ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr so gewiß dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, als sie gegenfalls von der Masse ausgeschlossen werden.

Höchst, den 4ten November 1816.

Herzoglich-Nassauisches Amt.

Müller.

Da über den Nachlaß des verstorbenen Zimmermeisters Nicolaus Pessel in Hochheim von Herzogl. Hofgerichte die Einleitung des Concurs-Verfahrens verfügt worden ist, so werden alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft etwaige Ansprüche zu begründen gedenken, aufgefordert, dieselben

Montags den 25ten November d. J.,

Morgens 8 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, vor unterzeichneter Stelle vorzubringen und richtig zu stellen.

Wallau, den 29. Okt. 1816.

Herzoglich-Nassauisches Amt.

Laus.

Da von Herzogl. Hofgerichte über den Nachlaß der verstorbenen Andreas Müllerschen Eheleute in Lorbach das Concurs-Verfahren erkannt worden ist, so werden Alle, welche an dieselben irgend Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

Mittwochs den 27ten November d. J., Morgens 8 Uhr.

vor unterzeichneter Stelle anzugeben und zu liquidiren.

Wallau, den 29ten Okt. 1816.

Herzogliches Amt dahier.

Laus.

Da der Metzger Jost Heinrich Stiehl von Haiger bei Amte erklärt hat, daß er sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abtreten wolle, und zugleich um deren Vorladung eingekommen ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen an denselben zu haben glauben, hiermit aufgefordert, so gewiß

Montags den 9ten Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr

entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, dahier zu erscheinen, um ihre verschiedenen Forderungen anzugeben und richtig zu stellen, als sie im Entstehungsfalle von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Dillenburg, den 25ten Oktober 1816.

Herzoglich-Nassauisches Amt daselbst.

Giesse.

Montags den 25. November, Nachmittags um 2 Uhr, und die folgenden Tage, werden zu Mainz in der Stephansgasse, in dem Hause Litt. F. Nro. 243., die zur Nachlassenschaft des verstorbenen Steuer-Direktors Herrn Daigrefeuille gehörige Mobilien und Hausgeräthe durch alle Rubriken, als: Bettung, Weiszeug, Holzwerk, worunter sich Möbel von Mahoni, Kirschbaum- und Nußbaumholz befinden; ferner vieles Silberwerk, große und kleine Spiegel, worunter große mit Mahoniholzrahmen sich befinden; sodann zwei Chaisen, Kupferstiche, Bett- und Fenstervorhänge von Laffent und Damast, Fayence, Porzellan, Kupfer, Messing, Zinn und dergleichen, alles von gutem Geschmack und gut konditionirt, öffentlich versteigert.

Kronebach,

Großherzoglich-Hessischer Notar.

Nachdem unter dem heutigen gegen den hiesigen Kaufmann Wilhelm Heinrich Usener der Concurs-Prozess erkannt worden, ist, so werden Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen an denselben zu haben glauben, hiezu mit vorgeladen, so gewiß Mittwoch den 4ten nächstkünftigen Monats Dezember Vormittags um 9 Uhr, in Person oder durch gehörig instruirte, speziel und glaubhaft Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Anforderungen zu machen und richtig zu stellen, sich auch über einen Nachlaßvertrag zu erklären, als sie sonst mit jenen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, rückichtlich aber dieses nach Maasgabe der abgegebenen Erklärungen rechtlich beurtheilt werden sollen.

Zugleich werden diejenigen, welche an den Gemeinschuldner noch etwas zu bezahlen haben, angewiesen, solches bei Vermittelung doppelter Zahlung nur an den bestellten Curator der Masse, Handelsmann Benjamin Altemand dahier, gegen Empfangschein abzuliefern.

Dillenburg, den 6. November 1816.

Herzoglich-Nassauisches Amt hies.

Giesse.